



Beleg über den vorübergehenden Verleih einer Waffe (§ 38 Nr. 1 e) WaffG)

Verleiher (Überlasser)

Name

Straße, Hausnummer

PLZ Wohnort

Telefon Email

NRW-ID (F-ID, P-ID) NRW-ID (E-ID)

Waffen eingetragen in WBK Nr. ausgestellt am

durch Behörde

ausgeliehen am

Entleiher (Erwerber)

Name

Straße, Hausnummer

PLZ Wohnort

Telefon Email

NRW-ID (F-ID, P-ID) NRW-ID (E-ID)

Jagdschein Nr. (nur Langwaffen) ausgestellt am

durch Behörde

Waffen eingetragen in WBK Nr. ausgestellt am

durch Behörde

späteste Rückgabe am

Waffenangaben

Hersteller	Modell	Kaliber	Seriennummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Verleiher und Entleiher ist bekannt, dass spätestens binnen Monatsfrist (gem. § 12 Abs. 1 Nr. 1a) die Rückgabe der Waffe an den Verleiher oder eine Eintragung der Waffen in die WBK des Entleihers und der Austrag beim Verleiher bei der zuständigen Waffenbehörde beantragt werden muss. Bei einer verspäteten Rückgabe besteht die Pflicht, dies der Waffenbehörde zu melden, um nicht selbst die waffenrechtliche Zuverlässigkeit zu riskieren. Eine Weitergabe der Waffen an Dritte ist nicht gestattet. Das Formular ist gem. § 38 Nr. 1f WaffG beim Führen der Leihwaffen mit sich zu führen.

Bemerkungen

Ort und Datum der Waffenübergabe

Unterschrift Verleiher

Unterschrift Entleiher